

## **B. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit und zur Verantwortlichkeit**

(Art. 30 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Aktualisiert: 02.11.2021

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

THWi\_Kontaktnachverfolgung

### **2. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft (falls zutreffend)**

Hochschulleitung

Prof. Dr.-Ing. Stefan Kubica

03375 508 327

stefan.kubica@th-wildau.de

#### **2.1 Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit**

### **3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit**

Erfassung der Anwesenheit von Personen, die sich in von mehreren Personen genutzten Räumen der Hochschule aufhalten

1. zur Kontaktnachverfolgung durch die zuständigen Gesundheitsämter während der SARS-CoV-2-Pandemie,

und bei freiwilliger Zustimmung der Nutzer

2. zur hochschulinternen Kontaktnachverfolgung bei einer bestätigten und freiwillig mitgeteilten Covid-19-Infektion eines Hochschulmitgliedes oder -angehörigen.

Die hochschulinterne Kontaktnachverfolgung bedeutet, dass Nutzer, die freiwillig eingewilligt haben, informiert werden, dass in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bestand. Voraussetzung dafür ist die freiwillige Mitteilung des Betroffenen über ihre/seine Infektion mit Covid-19 an die Hochschule. Die Kontaktpersonen werden per E-Mail oder telefonisch informiert. Dabei werden keine personenbezogenen Daten von Betroffenen weitergegeben oder einsehbar sein, abgesehen von den in 6.1. genannten zugriffsberechtigten Personen.

### **4. Rechtsgrundlagen für die Erhebung/Speicherung/Verarbeitung**

- § 5 BbgDSG in Verbindung mit §§ 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 15. September 2021 (GVBl. II Nr. 83) geändert durch Verordnung vom 02. November 2021 (GVBl. II Nr. 87) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO;
- § 26 Abs. 3 BDSG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO;

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Verarbeitungstätigkeit

- Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Der Akademische und der Nichtakademische Personalrat haben gemäß der Mitbestimmung nach § 65 PersVG ihre Zustimmung zur Nutzung der Kontaktnachverfolgungs-App schriftlich mitgeteilt.

### **5. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

#### 5.1 Betroffene Personengruppen

Alle Personen, die sich in von mehreren Personen genutzten Räumen der Hochschule aufhalten, einschließlich Lehrende, Studierende, Beschäftigte, Gäste.

#### 5.2 Kategorien personenbezogener Daten

Beschäftigte, Studierende, Lehrende: Konto-ID, Name, Vorname, Raum, Zeitpunkt des Betretens und Zeitpunkt des Verlassens

Gäste: Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Raum, Zeitpunkt des Betretens und Zeitpunkt des Verlassens

#### 5.3 Datenschutz-Folgenabschätzung

nein – keine Kriterien der DSFA\_Muss\_Liste werden erfüllt

#### 5.3. Quelle der Datenerhebung, wenn nicht bei den betroffenen Personen erhoben wird (Art. 14 Abs. 2 lit.f DS-GVO)

keine

### **6. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DS-GVO)**

#### 6.1. Kategorien von Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Neben der Erfassung der Daten zur Kontaktnachverfolgung durch die zuständigen Gesundheitsämter, können die Nutzer zusätzlich freiwillig ihr Einverständnis geben, die Daten für die hochschulinterne Kontaktnachverfolgung zu speichern. Bei Einverständnis der hochschulinternen Kontaktnachverfolgung werden die Nutzer von den unten genannten Personen (oder automatisch über die Webapp) informiert, dass in den letzten 10/14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19- infizierten Person bestand.

Zugriffe auf die gespeicherten Daten erfolgen

1. auf Anfrage der/des zuständigen Gesundheitsamts/-ämter und/oder
2. bei einer bestätigten und freiwillig an die Hochschule gemeldeten Covid-19-Infektion eines Hochschulmitgliedes oder -angehörigen.

Zu 1. Der Zugriff auf die Daten aller Nutzer erfolgt gemäß der SARS-CoV-2-UmgV zur Kontaktnachverfolgung.

Zu 2. Der Zugriff auf die Daten der freiwillig eingewilligten Nutzer erfolgt zur hochschulinternen Kontaktnachverfolgung.

## **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Verarbeitungstätigkeit**

Der Zugriff erfolgt im Vieraugenprinzip: eine Person von der Arbeitgeberseite und eine Person von der Arbeitnehmerseite (Personalrat). Dabei wird vom System die jeweiligen Login-Daten (doppelter Login) abgefragt. Den Zugriff haben von Arbeitgeberseite der Kanzler, die Referentin des Kanzlers und der Referent der Präsidentin sowie von Arbeitnehmerseite drei gewählte Vertreter der Personalräte.

### 6.2 Dienstleister, die Verarbeitung im Auftrag durchführen

keine

## **7. Datenübermittlungen in Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Übermittlung: nein

### 7.1. Name des Drittlandes / der internationalen Organisation (DS-GVO)

Name: nein

## **8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Automatisierte Löschung aller Daten nach 4 Wochen gemäß SARS-CoV-2-UmgV, § 3 Abs. 2

## **9. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)**

### 9.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software (optional)

Verschlüsselte Übertragung der Daten über TLS 1.2. Speicherung der Daten auf einem AES-verschlüsselten Dateisystem auf Servern der Hochschule.

### 9.2 Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

Im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der TH Wildau geregelt

<https://www.th-wildau.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/hochschulrechenzentrum/informationssicherheit/iso-27001/>

## **10. Optionale Angaben**

## **11. Sonstiges / Referenzdokumente**